



---

**Verband der Verantwortlichen für Gemeindefinanzen und  
Gemeindesteuern des Kantons Basel-Landschaft  
VGFS-BL**

---

Präsident  
Dieter Pfister  
Gemeindeverwalter  
Gemeinde Allschwil  
Baslerstrasse 111  
Telefon 061 486 25 31  
E-Mail [dieter.pfister@allschwil.bl.ch](mailto:dieter.pfister@allschwil.bl.ch)

Sekretariat  
Markus Baumann  
Finanzverwalter  
Gemeinde Lausen  
Grammontstrasse 1  
Telefon 061 926 92 63  
E-Mail [markus.baumann@lausen.bl.ch](mailto:markus.baumann@lausen.bl.ch)

Finanz- und Kirchendirektion BL  
Steuerverwaltung BL  
Herr Peter Nefzger, Vorsteher  
Rheinstrasse 33  
4410 Liestal

28. November 2014

---

## **Abrechnung Quellensteuer-Quartals-Verteilung**

---

Sehr geehrter Herr Nefzger

Anlässlich der letzten Vorstandssitzung im September 2014 haben wir die Thematik Quellensteuer-Abrechnungen 2014 diskutiert und bitten Sie in der folgenden Problematik um Unterstützung.

Mit Schreiben vom 05. August 2014 wurden die Gemeinden von Egon Andenmatten informiert. Gleichzeitig wurde die Verteilung der Quellensteuern 2014 anfangs Oktober in Aussicht gestellt. Am 18. November 2014 wurde anlässlich einer ERFA-Gruppensitzung der Steuerverwaltung die Überweisung der Quellensteuern für Personen mit CHF <120'000.00 angekündigt.

Gemäss § 68g Abs. 1 StG hat die Steuerverwaltung mit den Gemeinden die Quellensteuern vierteljährlich abzurechnen. In der Vergangenheit hat dies auch gut funktioniert. Die im 2014 nicht mehr termingerecht erfolgten Abrechnungen sowie die tiefen Akontozahlungen führten bei verschiedenen Gemeinden bis dato zu hohen Forderungen gegenüber der FKD BL. Neben den negativen Auswirkungen auf die Liquidität befürchten wir insbesondere zusätzliche buchhalterische Probleme in Zusammenhang mit den bevorstehenden Jahresabschlüssen. Gemäss § 15 der Gemeindefinanzverordnung müssen die Gemeinden die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe erfassen und sind somit dem Steuerabgrenzungsprinzip verpflichtet. Die Steuerabgrenzungen beeinflussen auch die Höhe des horizontalen Finanzausgleichs. Die Gemeinden sind deshalb darauf angewiesen, dass ihnen die vollständigen Abrechnungen für das Jahr 2014 spätestens bis am 31. Januar 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl die kantonale Steuerverwaltung derzeit verspätet abrechnet, verlangen wir, dass für die Gemeinden keine Verluste wegen nicht mehr einbringbaren Forderungen entstehen.

Wir bitten Sie, alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zu prüfen, um der gegenüber den Gemeinden gesetzlichen Verpflichtung nachkommen zu können. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**VERBAND DER VERANTWORTLICHEN  
FÜR GEMEINDEFINANZEN UND  
GEMEINDESTEUERN BASELSTADT**



Dieter Pfister  
Präsident

Markus Baumann  
Sekretär

Verteiler

- VBLG, Geschäftsstelle
- Verband der Gemeindeverwalter/innen BL
- FKD BL, Statistisches Amt, Michael Bertschi, Rufsteinweg 4, 4410 Liestal